

Bemerkungen zur Grazer Bürgerschaft
des 16. und 17. Jahrhunderts

Von Gerhard M. Dienes

In den letzten Jahren sind die Bürgerschaften steirischer Städte und Märkte in zunehmendem Maße Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden. Vollständige prosopographische Untersuchungen über die Bürger der Städte Judenburg und Graz im Mittelalter liegen bereits vor.¹ Verschiedene Studien befassen sich mit einzelnen Bürgerfamilien und städtischen Berufsgruppen, vornehmlich mit Kaufleuten.² Dabei konnten interessante neue Erkenntnisse gewonnen werden. Das gilt besonders für Graz. R. Klier und O. Pickl konnten nach Durchforschung auswärtiger Archive ein völlig neues Bild vom bislang unterbewerteten Grazer Fernhandel des 15. Jahrhunderts bieten.³

Dieser Aufsatz verfolgt das Ziel, die weitere Entwicklung des Grazer Handels und die Geschichte des Grazer Bürgertums im 16. und 17. Jahrhundert in ihren Grundlinien hervorzuheben. Ferner soll aufgezeigt werden, inwieweit die Zeit um 1500 als Zäsur angesehen werden kann und wie lange sich spätmittelalterliche Bürgerfamilien in die frühe Neuzeit hinein verfolgen lassen.

Die Untersuchung der Grazer Bürgerschaft des Mittelalters ergab, daß sich Bürgerfamilien nur selten über drei Generationen hinaus in der Stadt nachweisen lassen.⁴ Gewiß verhindert auch die ungünstige, dürftige Quellenlage ein längeres Verfolgen.⁵ Schließlich war — nicht nur im Mittelalter — die Zahl der innerhalb eines bestimmten Zeitraumes Verstorbenen höher als diejenige der Geburten. Die Stadtbevölkerung wuchs demnach nur durch die Zuwanderung,⁶ was eine rasche Neuformierung der Bürgerschaft bewirkte. Für Köln konnte festgestellt werden, daß auch bei Familien mit sechzehn Kindern sich oft nur ein einziger Sohn

¹ Vgl. R. Felser, Herkunft und soziale Schichtung der Bürgerschaft obersteirischer Städte und Märkte. Unter besonderer Berücksichtigung der Bürger der Stadt Judenburg (Dissertationen der Universität Graz 38) 1977; G. M. Dienes, Die Bürger von Graz. Örtliche und soziale Herkunft (von den Anfängen bis 1500). Dissertationen der Universität Graz 46/1979 (= Dienes).

² Vgl. etwa H. Ebner, Die Bürgerfamilie Judel zu Voitsberg, in: Bl. f. Hk. 53/1979, S. 9—14; G. Cerwinka, Marburger Bürger zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Carinthia 165/1975, S. 211—222; R. Klier, Georg Schlaudersbach, Bürger zu Graz und Nürnberg, in: Bl. f. Hk. 46/1972, S. 93—95; O. Pickl, Grazer Finanzleute und Fernhändler im 15. und 16. Jahrhundert, in: 850 Jahre Graz (1128—1978), Festschrift. Im Auftrage der Stadt Graz hgg. von W. Steinböck, 1978, S. 147—165 (= Pickl); ders., Geadelte Kaufherren. Untersuchung zum Übertritt reicher steirischer Kaufleute des 15. und 16. Jahrhunderts in den Adelsstand, in: Bl. f. Hk. 44/1970, S. 20—28.

³ Vgl. R. Klier, Beziehungen Nürnbergs zu Pettau im 15. Jahrhundert, in: Südostdeutsches Archiv 10/1967, S. 83—101 (= Klier); O. Pickl, Die Memminger Handelsgesellschaft Funck und ihr Handel mit dem Südosten, in: Südostdeutsches Archiv 10/1967, S. 108—131; ders., Das älteste Geschäftsbuch Österreichs. Die Gewölberregister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck (1516 bis ca. 1538) und verwandtes Material zur Geschichte des steirischen Handels im 15./16. Jahrhundert. Forsch. z. geschichtl. Landeskd. d. Stmk. 23/1966.

⁴ Vgl. F. Popelka, Die Bevölkerung der Stadt Graz in ihrer nationalen Zusammensetzung in historischer Zeit, in: Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung 2/1931, S. 150; Dienes, S. 103.

⁵ Vgl. Dienes, S. 13.

⁶ Vgl. A. E. Imhof, Bevölkerungsgeschichte (Sammelbericht), in: Bl. f. dt. Landesgesch. 112/1976, S. 348f.; A. v. Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Vorträge und Forschungen 11/1966, S. 217; H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte [1952], in: Wege der Forsch. 245/1973, S. 267.

verehelichte. Alle anderen starben schon im Kindesalter.⁷ So war die genealogische Basis selbst bei kinderreichen Familien sehr schmal. Auch könnte der Frauenüberschuß ein längeres Verfolgen erschweren. R. Sprandel nimmt kein völliges, sondern lediglich ein Aussterben vieler Bürgerfamilien im Mannesstamm an.⁸ Noch im 17. Jahrhundert war in Graz die Zahl der Witwen, die sich mit einem Partner vermählten, der derselben Berufsgruppe angehörte wie der verstorbene Gatte, überraschend groß.⁹

Die Nachkommen führender Grazer Bürgerfamilien des ausgehenden Mittelalters lassen sich — die inzwischen nobilitierten ausgenommen — in der Regel bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisen; Familien der bürgerlichen Mittel- und Unterschicht verschwinden früher. F. Leskoschek irrt daher, wenn er meint, bedeutende Grazer Bürgerfamilien des 15. Jahrhunderts seien bis in die Zeit um 1800 genealogisch zu verfolgen.¹⁰

Abgesehen von den erwähnten Gründen, führten im 16. Jahrhundert andere Ereignisse zu einer raschen personellen Umformierung der Grazer Bürgerschaft.

Seit 1530/40 begann sich die Lehre Luthers in Graz ohne allzu großen Widerstand auszubreiten; sie fand im Bürgertum viele Anhänger.¹¹ Dies, obwohl die Zahl der frommen Stiftungen und auch die Tatsache, daß viele Söhne und Töchter von Grazer Bürgern in den geistlichen Stand übertraten, vermuten läßt, daß in Graz während des 15. Jahrhunderts neben einer gesteigerten Volksfrömmigkeit beim Bürgertum der Wunsch bestand, die Beziehungen zur römischen Kirche zu festigen.¹² Seit 1552 unterblieb in Graz die Fronleichnamsprozession; die neue Lehre hatte Überhand gewonnen.¹³ Im Zuge der Gegenreformation verließen viele protestantische Bürger, meist gezwungenermaßen, die Stadt. Im Jahre 1600 wurden 61 der 111 evangelischen Bürger ausgewiesen; etliche von ihnen zogen nach Regensburg.¹⁴ Der Abwanderung stand der vom Landesfürsten geförderte Zuzug von Italienern, welche erklärte Katholiken waren, gegenüber. Diese hatten bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts den Großteil des Handels an sich gerissen.¹⁵ Neben den

⁷ Vgl. W. Herbon, Bürgerliches Selbstverständnis im spätmittelalterlichen Köln, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte (Festschrift für Edith Ennen), hgg. von W. Besch und K. Fehn, 1972, S. 495f.

⁸ Vgl. R. Sprandel, Mentalitäten und Systeme. Neue Zugänge zur mittelalterlichen Geschichte, 1972, S. 167 (= Sprandel).

⁹ Vgl. K. Köchl, Älteste Grazer Pfarrmatriken, in: Neue Chronik. Beilage zu Nr. 19 der SO-Tagespost, 24. Jänner 1954, S. 1.

¹⁰ Vgl. F. Leskoschek, Der steirische Kaufmann. Das Entwicklungsbild eines Standes von der Frühzeit bis zum Merkantilismus, in: Die Steiermark, Land, Leute, Leistung, 1971² (Hgg. von der Steierm. Landesregierung), S. 915 (= Leskoschek). Vgl. dazu den prosopographischen Bürgerkatalog bis 1500 bei Dienes, S. III—CCXLV und die Einwohnerliste aus dem Jahre 1663 bei G. Pscholka, Graz und seine Einwohner im Jahre 1663, in: Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 14/1918, S. 320—325 (= Pscholka).

¹¹ Vgl. H. Wiesflecker, Graz als Residenz, Universität und Festung, die hohe Zeit der Stadt vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: ZHVSt. 53/1962, S. 187 (= Wiesflecker); F. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, Bd. I, mit dem Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt von A. von Luschn-Ebengreuth, 1928, Neudr. 1959, S. 76—109 (= Popelka).

¹² Vgl. Dienes, S. 81f., S. 107.

¹³ Vgl. Wiesflecker, S. 187.

¹⁴ Vgl. J. Sydow, Die innerösterreichische Zuwanderung nach Regensburg im 16. und 17. Jahrhundert, in: Bl. f. Hk. 29/1955, S. 64; über die Zeit der Gegenreformation vgl. unter anderem W. Schulze, Zur politischen Theorie des steirischen Ständetums der Gegenreformationszeit, in: ZHVSt. 62/1971, S. 33—48.

¹⁵ Vgl. P. W. Roth, Händler am Grazer Hof, 1570—1610, in: Johannes Kepler 1571—1971. Gedenkschrift der Universität Graz. Graz 1975, S. 587—614. — H. Valentinitich, Italienische Unternehmer im Wirtschaftsleben der innerösterreichischen Länder 1550—1650, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4/I (Festschrift Kellenbenz) 1978, S. 696—708. — Vgl. auch Wiesflecker, S. 191; F. Popelka, Verklungene Steiermark, 1949, S. 94.

Italienern waren es süddeutsche Kaufherren, welche die Grazer und innerösterreichischen Fernhändler ausspielten. Die heimischen Kaufleute, deren Kapitalkraft sich im 15. Jahrhundert — wie die des Grazers Heinrich Ernst — durchaus mit der ihrer süddeutschen Partner messen konnte, sanken im 16. Jahrhundert alsbald zu deren Handelsbeauftragten herab.¹⁶ So war etwa der angesehene Judenburger Kaufmann Hans Prauch von 1520 an als „Diener“ der Memminger Handelsgesellschaft Funck alljährlich auf den Grazer Märkten tätig.¹⁷ Eine Kapitalkraftverfremdung läßt sich feststellen.¹⁸ Waren im 15. Jahrhundert reiche Grazer Bürgerfamilien, wie die Eggenberger und Einpacher, Kreditgeber des Landesfürsten, so übernahmen nun fremde Geldherren diese Rolle.¹⁹ Das Unvermögen, die äußere Konkurrenz abzuwehren, bedingte eine Stagnation in der heimischen handwerklichen Produktion.²⁰ In den wichtigen steirischen Handelsstädten wird der wirtschaftliche Niedergang aktenkundig.²¹

Die Verlagerung des europäischen Fernhandels nach Westen, die ständige Türkengefahr und die daraus resultierende drückende Steuerlast schwächten die wirtschaftliche Kraft des innerösterreichischen Bürgertums. Nach der Eroberung Zentralungarns durch die Türken im Jahre 1541 erlitt der Handelsverkehr der Grazer Kaufleute mit dem „Hungarland“ starke Einbußen.²² Die labile ökonomische Lage förderte Auswanderungsbestrebungen. Ziel der Auswanderer war der, einen sicheren und besseren kaufmännischen Erfolg versprechende Westen.²³

H. Valentinitich konnte zeigen, wie sich der wirtschaftliche und auch politische Niedergang des Bürgertums aufgrund der von Fiskalinteressen gesteuerten Wirtschaftspolitik des Landesherrn anhand der Grabsteine in der Grazer Stadtpfarrkirche manifestierte.²⁴ Trat zwischen 1450 und 1520/30 das Bürgertum verstärkt als Auftraggeber von Grabmälern in Erscheinung, so finden sich nach 1564, als Graz Hauptstadt des innerösterreichischen Länderkomplexes geworden war, keine bürgerlichen Grabmäler mehr, sondern nur solche der dem Landesfürsten loyal ergebenden nichtbürgerlichen Beamtenklasse.²⁵ Diese Beamtenklasse, die sich vor

¹⁶ Über die Kapitalkraft steirischer Kaufleute vgl. Klier, S. 100; über Heinrich Ernst (urkundlich nachweisbar 1469—1506) vgl. Dienes, S. 27f., LXXVIIIff.

¹⁷ Vgl. Pickl, S. 163, Anm. 44.

¹⁸ Vgl. F. Tremel, Die oberdeutschen Kaufleute in der Steiermark im 15. und 16. Jahrhundert, in: ZHVSt. 40/1949, S. 30.

¹⁹ Vgl. H. Ibler, Steirische Wirtschaftsgeschichte, in: Steiermark — Land, Leute, Leistung (wie Anm. 10), S. 852f.; Popelka, S. 75; H. Valentinitich, Die Grazer Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut als Begräbnisstätte vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Geschichte der Sozialstruktur der Grazer Bevölkerung, in: Histor. Jb. d. Stadt Graz 7/8, 1975, S. 30, 47 (= Valentinitich); über die Eggenberger und Einpacher als Kreditgeber vgl. Dienes, S. LXVIIIff., LXXII.

²⁰ Vgl. W. Baczkowski, Die Rolle der ökonomischen Faktoren in den politischen Beziehungen zwischen Jagiellonen und Habsburgern um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in Mitteleuropa, in: Stadt und Städtebürgertum im Feudalismus (Wiss. Zeitschr. d. Friedrich-Schiller-Univ. Jena, 26/3), 1977, S. 363f.

²¹ Vgl. F. Tremel, Beiträge zu einer Handelsgeschichte Leobens in der frühen Neuzeit, in: ZHVSt. 60/1969, bes. S. 110, 112ff.; 115; ders., Der Handel der Stadt Judenburg im 16. Jahrhundert, in: ZHVSt. 38/1949, S. 97.

²² Vgl. Pickl, S. 160; ders., Die bürgerlichen Vermögen steirischer Städte und Märkte im 16. Jahrhundert, in: Innerösterreich 1564—1619 (Joanna 3), 1967, S. 393f.

²³ Über die ähnliche Situation in Linz vgl. A. Hoffmann, Die Vermögenslage und soziale Schichtung der Linzer Bürgerschaft am Ausgang des Mittelalters, in: Histor. Jb. d. Stadt Linz 1949/1950, S. 262 (= Hoffmann).

²⁴ Vgl. Valentinitich, S. 54f.; über die Wirtschaftspolitik des Landesfürsten vgl. Wiesflecker, S. 190—194.

²⁵ Vgl. dazu P. Krenn — H. Valentinitich, Grabmalplastik, in: Landesausstellung „Gotik in der Steiermark“, veranstaltet vom Kulturreferat der Steiermärkischen Landesregierung, Stift St. Lambrecht 1978, Ausstellungskatalog, 1978, S. 292.

allem in der Neuzeit und ganz besonders seit der Gegenreformation im südlichen Deutschland und in Österreich häufig aus romanischen Ländern rekrutierte, war zur führenden Sozialgruppe in den Residenzstädten geworden. Sie hatte keine Interessengemeinschaft mit der Stadt, sondern vertrat — vom Landesherrn abhängig — nur dessen Interessen in den Stadträten.²⁶ Die Residenz verdrängte zusehends das bürgerliche Element. Graz war, wie auch Linz, schon im Spätmittelalter Sitz des Landeshauptmannes und bevorzugter Tagungsort der Landtage, weswegen die Angehörigen der oberen Stände, Adel und Klerus, immer mehr Freihäuser erwarben.²⁷ 1663 hatte man in Graz nicht weniger als 54 adelige Freihäuser und Palais gezählt, weitere 110 Häuser wurden von landesfürstlichen Beamten bewohnt. Demnach war fast die Hälfte des städtischen Hausbestandes nichtbürgerlicher Besitz.²⁸

Das Bürgertum der frühen Neuzeit, dessen Rechte mit der Einschränkung der städtischen Autonomie immer mehr beschnitten wurden, begann zunehmend den Adel nachzuahmen.²⁹ An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit gingen reiche steirische Bürger in immer stärkerem Maße dazu über, ihr erworbenes Kapital in Grundherrschaften anzulegen und schließlich selbst in den Adelsstand überzutreten. Auf diese Weise verlor das Bürgertum nicht nur seine fähigsten Vertreter, sondern überdies beträchtliche Kapitalien.³⁰ Schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erwarben vermögende Grazer Bürger, wie Balthasar Eggenberger, Ansitze und Edelhöfe im städtischen Umland.³¹ R. Sprandel erkennt darin humanistische Einflüsse, ein neues Verhältnis zur Natur sowie die adelige Lebensweise der städtischen — teilweise später nobilitierten — Oberschicht.³² Durch dieses verstärkte Eintreten in den Adel schwand bis zum 17. Jahrhundert der rein bürgerliche Güldenbesitz. Erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, als die adeligen Vorrechte zurücktraten, begannen die Bürger in erhöhtem Ausmaße wieder Gülden zu erwerben. Sie waren die Unternehmer, welche bis zur Auflösung der Grundherrschaften im Jahre 1848 sich des größten Teiles des Grazer Bodens bemächtigt hatten.³³

Von den Wirtschaftskrisen im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges konnte sich die Grazer Bürgerschaft nur schwer erholen. Nach 1648 drängte der Absolutismus die Rats Herrschaft noch mehr zurück und unterwarf ihre Agenden seiner Kontrolle durch Beamte.³⁴ Die bürgerliche Kapitalanhäufung in Graz war so gering, daß sich

²⁶ Vgl. H. Ebner, Burg — Schloß — Residenz, in: 850 Jahre Graz (wie Anm. 2), S. 185 (= Ebner).

²⁷ Vgl. Hoffmann, S. 260.

²⁸ Vgl. Ebner, S. 185; Pscholka, S. 316.

²⁹ Vgl. Ch. Rieber, Dr. Hans Schad (1469—1543). Vom Patriziat zum Landadel. Biberacher Studien. Veröffentl. d. Stadtarchivs Biberach in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Heimatpflege (Kunst- und Altertumsverein) 2/1975, S. 9; über die Tendenz des Landesfürsten, städtische Rechte in seiner Hand zu vereinen vgl. F. Popelka, Der „ewige Rat“. Eine Episode aus dem Kampf um die städtische Demokratie, in: ZHVSt. 46/1955, S. 150—161; auch K. Sonnleitner, Der innere und äußere Rat zu Voitsberg im 16. Jahrhundert, in: Bl. f. Hk. 50/1976, S. 17—21; F. Czeike, Wien und seine Bürgermeister. Sieben Jahrhunderte Wiener Stadtgeschichte, 1974, S. 26.

³⁰ Vgl. Pickl, S. 159.

³¹ Vgl. Dienes, S. 55, LXVIIIff.

³² Vgl. Sprandel, S. 66f., 169f.

³³ Vgl. F. Popelka, Die räumliche Entwicklung der Grazer Vorstädte bis zum 19. Jahrhundert, in: ZHVSt. 37/1946, S. 78.

³⁴ Vgl. dazu G. Heitz, Volksmassen und Fortschritt in der Epoche des Überganges vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: Zs. f. Geschichtswiss. 25/1977, S. 1169; R. D. Kohl, Absolutismus und städtische Verwaltung. Die Stadt Soest und ihre Landesherren im 17. Jahrhundert, Phil. Diss. Münster-Westfalen, 1974.

